

## Informationen für Praxiseinrichtungen und Anleiter\*innen im Berufsanererkennungsjahr

- Informationen zum Berufsanererkennungsjahr entnehmen Sie bitte der Homepage. (SozHeilKindVO, Ordnung der Hochschule u.v.m)
- Wesentliche Voraussetzungen für die Genehmigung einer Ausbildungsstelle sind:
  1. Es handelt sich um ein originäres Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit.
  2. Anleitung: Gem. §5 II SozHeilKindVO erfolgt die Anleitung im BAJ durch eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, einen staatlich anerkannten Sozialarbeiter, eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder einen staatlich anerkannten Sozialpädagogen, die über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit verfügen. Nur in besonderen Ausnahmefällen, wie z.B. einem BAJ im Ausland, kann die Hochschule die Anleitung durch eine vergleichbar qualifizierte Person zulassen Falls keine erforderliche Qualifikation der Anleitung vorliegt und eine gleichwertige Qualifikation vorab nicht geprüft und genehmigt wurde, kann das Berufsanererkennungsjahr nicht genehmigt werden. Bitte klären Sie das VOR Beginn des Berufsanererkennungsjahres ab.
  3. Die Höhe des Entgeltes richtet sich in der Regel nach dem TVöD Prakt.
  4. Die Arbeitszeit muss mindestens 50% einer Vollzeittätigkeit betragen.
- Ein Antrag auf Zulassung zur Ableistung des Berufsanererkennungsjahres ist von den Studierenden / Sozialarbeiter\*innen BA bei der Studierendenverwaltung einzureichen. Wenn der Antrag auf Ableistung des Berufsanererkennungsjahres dem Praxisreferat Soziale Arbeit weitergeleitet wurde, erhalten die Person im BAJ und Sie als Einrichtung alle weiteren Informationen über den Ablauf und die dem Praxisreferat vorzulegenden Unterlagen.
- Stellenausschreibungen können Sie in [Praxiko](#) einstellen. Praxiko ist das digitale „Schwarze Brett“ der Hochschule Osnabrück mit unterschiedlichen Angeboten für Arbeitgeber\*innen. Studierende können gezielt nach Interesse filtern und sich die entsprechenden Angebote per Newsletter zuschicken lassen. Die Stellenausschreibungen sollten Angaben zur Träger\*in, der Organisation, des Aufgabenfelds im Berufsanererkennungsjahr, der Träger\*in / Organisation, der Arbeitszeiten (Vollzeit/Teilzeit ...), der Bezahlung und des Einstellungsbeginns beinhalten.